

**Redemanuskript
zur Einbringung des Entwurfs
der Haushaltssatzung und
des doppelhaushaltlichen Haushaltsplans
der Stadt Rodgau für das Jahr 2019
am 29. Oktober 2018**

Bürgermeister Jürgen Hoffmann

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute, am 29. Oktober 2018, lege ich Ihnen als Kämmerer den Haushalt unserer Stadt Rodgau für das Jahr 2019 in der vom Magistrat beschlossenen Entwurfsfassung vor und bringe diesen formell ein.

Der Magistrat der Stadt Rodgau hat den Haushaltsplan 2019 in seinen Sitzungen am 3., 12., 17, 19. und 24. September 2018 eingehend beraten und ihn am 26.09. zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Folie 1

Im Folgenden möchte ich Ihnen neben einigen Vorbemerkungen die Entwicklung der Liquiditätskredite und die Jahresergebnisse der Vorjahre näher bringen. In der Folge werde ich Ihnen den Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019 und einzelne, den Ergebnishauhalt für das Jahr 2019 prägende, strukturell besonders relevante Ertrags- und Aufwandspositionen, näher bringen. Die Investitionen für das Jahr 2019 werden einen weiteren Schwerpunkt bilden bevor ich zum Ende meines Vortrags noch einmal auf das Haushaltssicherungskonzept eingehen werde.

Folie 2

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2017 wurde Ihnen im April 2018 zur Kenntnis gegeben. Ich darf Ihnen mitteilen, dass mit der Prüfung am 16.10.2018 begonnen wurde. Wie bekannt, weist der Jahresabschluss 2017 mit plus 5,083 Millionen Euro ein positives Jahresergebnis aus. Das Planungsergebnis für das Jahr 2018 betrug 178.519,00 Euro.

Folie 3

Lassen sie mich kurz auf die Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung und der hessischen Gemeindeordnung eingehen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans besondere Beachtung gefunden haben. Hier sind insbesondere die verschärften Bestimmungen des §3 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung und die Verpflichtung bzgl. der „Hessenkasse“ zu nennen, die dazu führen, das nunmehr bei der Haushaltsplanungen ein besonderes Augenmerk auf den Finanzmittelfluss bzw. die Finanzrechnung zu legen ist.

Folie 4

Demnach muss die Summe des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein dass sie die Summe der Tilgung der Kredite und der Tilgungsleistung für die Hessenkasse abdeckt.

Wie bekannt, beträgt die Tilgungsleistung für die Hessenkasse rund 1,105 Millionen Euro, ausweislich der Position 32 im Haushaltsplan beträgt die Auszahlung für die Tilgung von Krediten 2,394 Millionen

Euro, das bedeutet, dass nach Position 19 der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens 3,454 Millionen Euro betragen muss.

In dem Einbringungsexemplar des Haushaltsplans für das Jahr 2019 wird der Zahlungsmittelüberschuss mit 3,661 Millionen Euro und damit ausreichend ausgewiesen.

Folie 5

Liquiditätskredite dürfen künftig nur noch unterjährig zur Überbrückung von Liquiditätsschwankungen als kurzfristige Liquiditätskredite aufgenommen werden. Spätestens zum Ende des Haushaltsjahres müssen sie jedoch zurückgeführt werden. Wir sind zusätzlich angehalten, eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre aufzubauen.

Folie 6

Dies bedeutet nach dem derzeitigen Stand, dass der Aufbau einer Liquiditätsreserve von 1,642 Millionen Euro notwendig wird. Da jedoch die Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit tendenziell steigt, rechnen wir mit dem Aufbau einer notwendigen Liquiditätsreserve von rund zwei Millionen Euro, die über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2022 aufzubauen sein wird.

Folie 7

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 betrug der Stand der Liquiditätskredite 52,76 Millionen Euro. Diese konnten bis zum Stichtag der Hessenkasse auf 48,5 Millionen Euro am 16.09.2018 zurückgeführt werden. Wie bereits berichtet, wurden im Rahmen der Hessenkasse 43 Millionen Euro anerkannt. Damit betrug der Stand der Kassenkredite zum Stichtag für die Hessenkasse am 17.09.2018 noch 5,5 Millionen Euro und wird bis zum 31.12.2018 auf null zu führen sein.

Folie 8

Im Zuge der gesetzlichen Änderung werden in der Haushaltssatzung Änderungen gegenüber dem Vorjahr notwendig. So wird der Begriff der Kassenkredite wie er seither verwandt wurde neu in Liquiditätskredite geändert. Als neue Regelung, Paragraphen innerhalb der Haushaltssatzung, finden Sie den Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept.

Im Bereich des Finanzhaushalts finden Sie eine veränderte Bezeichnung der Position 32 die bisher nur „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgänge für Investitionen“ enthielt und nunmehr ergänzt wird durch „sowie an das Sondervermögen Hessenkasse“. Die letztgenannte Änderung kam vom Erlassgeber während der Haushaltsberatung des Magistrates und wird im Rahmen einer Aktualisierungsvorlage ergänzt.

Folie 9

Nach den erläuterten Vorbemerkungen und Änderungen nähern wir uns nun den Zahlen, Daten und Fakten des Haushaltsjahres 2019. Die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2010 bis 2015 waren mit Ausnahme des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 defizitär. Seit dem Jahr 2016 verzeichnen wir positive Rechnungsergebnisse bzw. Planungsergebnisse. So wies der Haushaltplan für das 2018 einen Überschuss von 178.519,00 Euro aus. Der Haushaltplan für das Jahr 2019, den der Magistrat Ihnen nunmehr vorlegt, weist einen Überschuss von 447.968,00 Euro aus.

Folie 10

Weitere Daten sind der Finanzmittelüberschuss 1.312.000,13 Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen von 1,1 Millionen Euro. Der Höchstbetrag der unterjährigen Liquiditätskredite wird mit 9 Millionen Euro veranschlagt.

Folie 11

Die ordentlichen Erträge werden für 2019 mit 98.989.836,00 und damit 5,8 Millionen höher als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Die Aufwendungen werden voraussichtlich auf 98.541.868,00 und damit um voraussichtlich 5,5 Millionen Euro steigen. Daraus resultiert ein voraussichtliches Jahresergebnis von rund 448 Tausend Euro.

Folie 12

Die Steuererträge werden weiterhin auf einem hohen Niveau prognostiziert und mit 64,6 Millionen Euro erwartet.

Die moderate Steigerung von 1,7 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus leicht steigende Einkommensteueranteile und eine vorsichtig geschätzte Erhöhung der Gewerbesteuer. Hinsichtlich der Gewerbesteuer konnten bei einem Haushaltsansatz des Jahres 2017 von 17,7 Millionen Euro letztendlich 20,9 Millionen Euro im Ergebnis vereinnahmt werden, also eine Steigerung um 3,2 Millionen gegenüber dem zugegebenermaßen zu zurückhaltend geschätzten Haushaltsansatz. Auf dieser Grundlage wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 von den eben genannten 17,7 Millionen Euro um 1,4 auf 19,1 Millionen Euro angepasst.

Zum 23.10.2018 beträgt der Ertrag aus Gewerbesteuer 19,4 Millionen also rund 200.000,00 Euro über dem Planansatz.

Sofern uns keine unerwartete Gewerbesteuerrückzahlung trifft wird der Budgetansatz übertroffen werden. Hinzuzufügen ist allerdings, dass steigende Steuereinnahmen auch zu steigenden Umlageverpflichtungen führen.

Folie 13

Seit dem Jahr 2010, in dem Steuer Ist- Einnahmen von rund 39 Millionen zu verzeichnen waren, ist das Ist- Ergebnis der Steuererträge im Jahr 2017 auf 60,57 Millionen Euro, und damit um 21,4 Millionen Euro also um rund 54,7 % gestiegen. Ein stetiges Wachstum der Bevölkerung, der Ansiedlung neuer Unternehmen, sowie der Prosperität von

Bestandsunternehmen lässt, sofern die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland stabil bleibt, ein vorsichtiges weiteres Wachstum der Steuereinnahmen erwarten.

Folie 14

Hinsichtlich der Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, sowie den Schlüsselzuweisungen kann festgestellt werden, dass die Schlüsselzuweisungen leicht sinken werden. Die Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten im Wesentlichen als Steigerungspotenzial die Kita- Zuschüsse für die Befreiung von 6 Std. täglich. Bei den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz wird ein leichter Anstieg von 2 auf 2,1 Millionen Euro erwartet.

Folie 15

Wie bereits angesprochen, werden die Schlüsselzuweisungen leicht genauer gesagt, um 300.000,00 Euro sinken. Im Wesentlichen kann man hier jedoch von einer relativ stabilen Situation sprechen, denn hier bildet sich der relativ stabile Bevölkerungszuwachs der Stadt Rodgau ab. Städte die es schaffen, mit ihrem Bevölkerungswachstum mit dem der größeren Städte, Schritt zu halten, können auch weiterhin erwarten, dass es nicht zu größeren Geldabflüssen wegen einer überproportional steigenden Bevölkerungsentwicklung in größeren Städten kommt.

Folie 16

Die Schlüsselzuweisungen können seit dem Jahr 2017 als relativ stabil beschrieben werden.

Lassen Sie uns noch auf die Zuweisungen vom Land nach dem hessischen Kinderförderungsgesetz eingehen. Demnach ist der Besuch der Kindertageseinrichtungen seit 1. August 2018 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, hessenweit bis zum Schuleintritt täglich 6 Std. von Gebühren befreit. Der Besuch der Kindertageseinrichtungen im Rodgau ist bereits seit 2011 für Kinder ab 3 Jahren vollständig kostenfrei. Dementsprechend führt die Zahlung des Landes bei der Stadt Rodgau zu einer zusätzlichen Einnahme. Also einem Ertrag. Dieser beträgt 135,60 Euro pro Monat und Anspruchsberechtigtem, nach Einwohnermeldedaten gerechneten Kind. In Rodgau sind es etwa 1.600 Kinder, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben. Dieser Grundlage zufolge erwartet die Stadt Rodgau für das Jahr 2019 zusätzliche Landeszuschüsse in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro. Ganz besonders ist an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Erträge nur einmalig die Steigerungsrate im Produkt 36100 Kinderbetreuung vom Haushaltsjahr 2018 nach 2019 in Höhe von plus 2,4 Millionen Euro abfangen. Die vom Grundsatz her selbstverständlich erfreulichen Steigerungsraten von Kindern, die letztendlich auch Kindertagesstätteneinrichtungen besuchen werden, führen allerdings weiter zu steigenden Kosten in der Kinderbetreuung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Einrichtung jeder neuen Kita- Gruppe rund 200.000,00 Euro jährlich kostet.

Folie 17

Aus der Notwendigkeit der Schaffung von 18,5 Stellen im Verwaltungsbereich resultieren Personalkosten von rund 14,4 Millionen Euro.

Es handelt sich hierbei um folgende Stellen:

Eine Stelle für die Schulsozialarbeit an Grundschulen um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich, auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, nachzukommen.

Die Einrichtung des Büros für Teilhabe und Vielfalt wird sich den Aufgaben aus der Entwicklung unserer Stadtgesellschaft stellen. „Teilhabe“ stellt die gesellschaftliche Mitgestaltung ALLER in Deutschland lebenden Menschen in den Vordergrund, welche nur auf Basis von Toleranz und durch den Abbau von Vorurteilen. „Vielfalt“ signalisiert eine positive Anerkennung der Heterogenität der heutigen Stadtgesellschaft, schließt alle gesellschaftlichen Gruppen ein und vermeidet den Fokus auf Zugewanderte

Die Anforderungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Stadt, juristischen Personen und dem Eigenbetrieb erfordern eine Stelle für das Steuerungsmanagement.

Auch die Anforderungen im Bereich Recht aufgrund vielfältiger Aufgabenstellungen machen die Einrichtung einer Stelle für die Fachbereichsleitung Recht erforderlich.

Die ständig wachsende Zahl von Kindertagesstätten erfordert die Einrichtung einer neuen Fachbereichsleitungsstelle und einer Stelle für die Fachgebietsleitung Kitabetreuung.

Die Anforderungen und Aufgabenstellung insbesondere aus dem Mobilitätskonzept erfordern insgesamt eine Stelle.

Für die Bereiche Controlling und IT sind 1 bzw. 1,5 Stellen vorgesehen, die sich an ständig wachsenden Aufgaben letzteres insbesondere durch den Personalzuwachs im Kita-Bereich orientieren.

Auch die Ordnungspolizei stellt sich ständig wachsenden Herausforderungen, was die Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Ordnungspolizei notwendig macht.

Im Bereich der Steuerangelegenheiten der derzeit nur von einer engagierten Kollegin wahrgenommen wird, ist ein weiterer halber (0,5) Stellenanteil erforderlich.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ist der Stellenanteil für die Frauenbeauftragte um 0,5 auf eins zu erhöhen.

Eine besondere Aufgabenstellung für unsere wachsende Stadt ist die Bündelung, Erhebung, Bearbeitung von Strukturdaten und den daraus resultierende Planung, in einem neu einzurichtenden Statistikbereich der mit zwei Stellen besetzt werden soll.

Die zunehmende Zahl von Ordnungsangelegenheiten erfordert eine zusätzliche Stelle.

Für das Strandbad sind auf der Grundlage der immer schwerer werdenden Personalbeschaffung 1,5 Stellen für Rettungsschwimmer erforderlich, die ganzjährig beschäftigt werden.

Da das erfolgreiche Projekt 16 plus weiter geführt werden soll, sind die seit Jahren befristet eingerichteten Beschäftigungsverhältnisse als dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzurichten und erfordern zwei Stellen für Fachanleiter.

Die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung werden von 11,65 Millionen Euro auf voraussichtlich 13,4 Millionen Euro steigen.

In diesem Bereich werden insgesamt für Positionen von Leitung, stellvertretender Leitung, Erzieherinnen und Erziehern, Anerkennungspraktikanten und einer Küchenkraft insgesamt 66 Stellen erforderlich.

Dies betrifft:

Die Kita St. Rochus in Hainhausen, also die Kita 15, die von der katholischen Kirchengemeinde Hainhausen übernommen wurde.

Der Neubau der Kita Hainhausen im Baugebiet H17, für die die Personalkosten ab 2020 budgetiert werden.

Der Neubau der Kita Hauptstr. 177 in Weiskirchen, für die die Personalkosten ebenfalls ab 2020 budgetiert werden.

Die baulichen Erweiterungen in den Kindertagesstätten Rollwald und Breubergstraße.

Die Anzahl der Stellen im Bereich der Kinderbetreuung wird im Haushaltsjahr 2019 mit 233 Planstellen erstmals die Anzahl der Planstellen der Verwaltung mit 222 Planstellen überschreiten.

Folie 18

Die Anzahl der U3 Gruppen ist seit 2011, als die Stadt Rodgau noch 7 Gruppen im U3 Bereich betrieb, im geplanten Jahr 2019 auf 24 Gruppen also insgesamt um 343 % gestiegen . Im Bereich der Ü3 Gruppen begann der Anstieg 2015 von 35 Gruppen auf 46 Gruppen im Haushaltsjahr 2019 und damit einer Steigerung von 76%.

Hortgruppen gibt es seit diesem Jahr nicht mehr. Die letzte Hortgruppe in der Kita 5 wurde im Jahr 2018 zugunsten der Ü3- Betreuung eingestellt und durch den Neubau für die Ganztagesbetreuung an der Bürgerhausschule ersetzt.

Folie 19

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich in früheren Jahren oftmals dadurch auszeichneten, dass das Ist- Ergebnis mit dem Haushaltsansatz nicht unwesentlich auseinanderfiel, hatte in den zurück liegenden Jahren einen hohen Genauigkeitsgrad erreicht.

Diese sogenannten 13er Positionen betragen lt. Plan 2018 rund 11,8 Millionen Euro und sind für 2019 mit 12,3 Millionen Euro budgetiert.

Dies entspricht einer Steigerungsrate von etwa 5%.

Folie 20

Der Verlustausgleich der Stadtwerke Rodgau steigt vom Budgetansatz 2018 in Höhe von 4,6 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro und damit um rund 200.000,00 Euro.

Folie 21

Im kostendeckenden Bereich des Friedhofs und Bestattungswesens bleibt der Zuschussbedarf auf Grund der gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Behandlung von Überhangflächen und des sogenannten grünpolitischen Werts stabil.

Im Bereich der „Förderung des ÖPNV“ wird mit einem Rückgang des Zuschussbedarfs durch die Einlage der Sparkassenanteile gerechnet. Gestiegene Anforderungen an die Stadtreinigung führen zum Anstieg von 520 auf rund 650.000,00 Euro.

Auch die Straßenbeleuchtungsanlagen werden eine zusätzliche Betriebskostenabdeckung von rund 147.000,00 Euro verursachen. Bei den öffentlichen Verkehrsflächen und deren Bewirtschaftung wird mit einem Anstieg 2,1 auf 2,3 Millionen Euro damit um 200.000,00 Euro gerechnet.

Folie 22

Hinsichtlich der Steueraufwendungen und Umlagen wird festgestellt, dass die Verbandsumlage an den Regionalverband im Grundsatz stabil bleibt und lediglich eine leichte Erhöhung durch das Bevölkerungswachstum mit sich bringt.

Wie bereits in den vorhergehenden Ausführungen dargestellt, führen erhöhte Gewerbesteuererträge auch zu einem Anstieg der Gewerbesteuerumlage. Aus diesem Grund wird in diesem Bereich mit einem Anstieg der Umlage von 3.434.000,00 um 250.000,00 Euro auf 3.684.000,00 Euro gerechnet.

Bei der Schulumlage kann im Moment nicht von einer Veränderung ausgegangen werden.

Die Berechnungsgrundlagen im Bereich der Erträge werden voraussichtlich auch ohne eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage, zu einer Steigerung der Kreisumlage an den Kreis Offenbach von 21,7 auf 23,1 Millionen Euro, also plus 1,5 Millionen Euro führen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Haushaltsplanentwurf weder von einer Steigerung des Prozentsatzes der Schule noch der Kreisumlage ausgegangen werden kann.

Eine etwaige Änderung des Hebesatzes ist aus diesem Grund durchaus als Risiko für den Haushaltsplan 2019 zu betrachten.

Folie 23

Die Stadt Rodgau hat ihre investiven Anstrengungen seit dem Jahr 2013 kontinuierlich verstärkt. Für das Jahr 2019 sind investive Auszahlungen in Höhe von 18,9 Millionen Euro geplant. Die sind 7,1 Millionen höher als im Haushaltsplan 2018.

Folie 24

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Neubau von Kita und Wohnungen in der Hauptstr. 177, die mit 4 Millionen Euro budgetiert werden. Ebenso der Neubau von Kita und Wohnungen im Luise-Hensel-Weg.

Es handelt sich hierbei um die größten Einzelpositionen mit jeweils 4 Millionen Euro, wobei ich an dieser Stelle darauf hinweise, dass für beide Projekte in 2018 bereits jeweils 2,2 Millionen Euro jeweils zur Verfügung gestellt wurden.

Für den Neubau der Wohnungen in der Dudenhöfer Straße wurden für 2018 ebenfalls 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und für das Jahr 2019 werden 3,5 Millionen Euro budgetiert.

Für den Geh- und Radweg zwischen Hainhausen und Rembrücken werden investiv 905.000, 00 Euro zur Verfügung gestellt. Erläuternd sei allerdings darauf hingewiesen, dass von einer Landesförderung für den Fahrradverkehr von 640.000,00 Euro ausgegangen wird und der Finanzierungsbeitrag der Stadt Heusenstamm vorrausichtlich 137.000,00 Euro betragen wird, so dass die Investitionen für die Stadt Rodgau ebenfalls mit vorrausichtlich 137.000,00 Euro anfallen.

Für die Anschaffung von zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und einem Stromerzeuger für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rodgau sind insgesamt 1,05 Millionen Euro veranschlagt.

Die Bepflanzung von Bäumen im Stadtgebiet, also insgesamt 150 Stück, werden mit 650.000,00 Euro investiv budgetiert.

Für den Erwerb von Grundstücken werden 1 Million Euro veranschlagt.

Im Jahr 2019 wird mit den, insbesondere durch den Brand am Strandbad erforderlichen, Planungstätigkeiten begonnen was hier mit 150.000,00 Euro investiv veranschlagt wird. Die Verpflichtungsermächtigung für den

Neubau des Funktionsgebäudes wird mit 1,1 Millionen Euro veranschlagt.

Die Ersatzbeschaffung Ausstattung für Einrichtung von Kindertagesstätten werden mit rund 357.000,00 Euro veranschlagt.

Folie 25

Lassen Sie mich zum Ende kommend noch einmal kurz auf das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rodgau eingehen und voraus schicken das wir derzeit davon ausgehen, dass wir letztmalig ein Haushaltssicherungskonzept einbringen werden. Dies resultiert daraus, dass die Stadt Rodgau seit 2016 ausgeglichene Ergebnisse vorweisen kann und die Fehlbeträge aus den Vorjahren in 2018 verrechnet werden. Da wir weiterhin keine Fehlbeträge mehr erwarten, werden wir künftig aller Voraussicht nach, kein Haushaltssicherungskonzept mehr vorlegen müssen.

Folie 26

Am Ende der Rede zur Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 ist es mir sehr wichtig mich ausdrücklich und sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Magistrates der Stadt Rodgau für die Zusammenarbeit bei den Haushaltsplanberatungen zu bedanken.

Über viele einzelne Positionen wurde diskutiert, vieles wurde abgewogen und es liegt in der Natur der Sache, dass wir nicht über alle Punkte abschließende Einigkeit erzielen konnten.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen die den Magistrat im Rahmen der Beratungen ihrer Einzelbudgets zur Verfügung standen und zuvor in ihrer eigenen Verantwortlichkeit für die jeweiligen Budgets gemeinsam mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern die wichtigen Grundlagen für diesen Haushaltsplan erarbeitet haben und ihre Teilpläne im Magistrat vorgestellt haben.

Den Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Finanzen und Steuerung, die den Haushalt 2019 in einem arbeitsintensiven und zielgerichteten Prozess erstellt und ihn hervorragend zu den Magistratssitzungen weiter entwickelt haben, bedanke ich mich sehr herzlich.

Es war wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit für die ich sehr dankbar bin und ich denke, da spreche ich für den gesamten Magistrat der Stadt Rodgau.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete überlasse ich nun den Haushaltsplan 2019 zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung.

Lassen Sie uns über den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2019 in den kommenden Wochen intensiv diskutieren, mit dem Ziel, diesen insgesamt wichtigen Schritt zur weiteren Entwicklung unserer Stadt getan zu haben.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem für Ihre Geduld!